



27.04.2021

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die am 23. April in Kraft getretene Änderung des Infektionsschutzgesetzes gemäß dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ([Link](#)) sieht vor, dass Präsenzunterricht in Schulen untersagt ist, sofern an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 165 überschritten wird (vgl. §28b (3)). Dies ist im Kreis Gütersloh bereits seit längerem der Fall.

Für die Aufhebung der Maßnahme ist das Unterschreiten der Inzidenz von 165 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen notwendig. Die Aufhebung der Maßnahme erfolgt dann am übernächsten Tag. – Maßgeblich für uns sind jeweils die Zahlen und Weisungen des Kreises Gütersloh.

Von dieser Regelung sind Abschlussklassen ausgeschlossen, zu denen auch die Jahrgangsstufe Q1 zählt. Die Abiturprüfungen sind von dieser Regelung ebenfalls nicht betroffen.

Dementsprechend wird der Unterricht für die Klassen 5 bis EF bis auf weiteres in Distanz stattfinden. Die Jahrgangsstufe Q1 wird weiterhin vor Ort beschult und die Abiturprüfungen finden wie geplant statt.

Über Änderungen bzw. die Aufhebung dieses Zustandes werden wir Sie wie gewohnt an dieser Stelle informieren.

Weitere Informationen finden Sie zudem über die Homepage des Ministeriums für Gesundheit und Soziales:

<https://www.mags.nrw/pressemitteilung/gesundheitsministerium-kuendigt-verschaerfte-regelungen-der-bundesweiten-corona-0>

Freundliche Grüße,

Matthias Hermeler und Ares Rolf